

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, **08.05.2025**, 19:30 Uhr,
**Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a.
Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Tahn

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Gerhard Fischer

Herr Frerk Grüßing

Herr Björn Niemeyer

Herr Sebastian Rabe

Verwaltungsangehörige/r

Herr Steffen Rößler

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben **2025/076**
- 3.1 Neue Postleitzahl für Mardorf und Schneeren
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Umbenennung von Teilflächen der Straße "Schützenweg" in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Mardorf, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 227 - Schützenweg **2025/066**
- 6 Finanzverantwortung der Ortsräte
- 6.1 Zuschuss aus Ortsratsmitteln für das Kinderschützenfest für die Kinderbetreuung durch den Ortsrat
- 6.2 Zuschuss aus Ortsratsmitteln zur Prämierung der Festwagen zum Sommerfest 2025
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

2025/076

Herr Ortsbürgermeister Paschke verkündet folgende Termine:

12.5.2025	Beginn des Ausbaus Vor der Mühle
31.5.-01.06.2025	Schützenfest Mardorf
29.05.2025	Christi Himmelfahrt, durch eine Allgemeinverfügung der Region Hannover gelten in Teilen von Mardorf erneut Musik- und Aufenthaltsverbote. Zwei Wege bei Rehburg werden zudem aus Naturchutzgründen gesperrt.

3.1 Neue Postleitzahl für Mardorf und Schneeren

1) Ortsratmitglied Herr Grüßing bittet um Auskunft wann die Stadt Neustadt über das Postleitzahlproblem informiert wurde und ob die Entscheidung zur Änderung der Postleitzahl die DHL Group oder die Stadt Neustadt getroffen hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deutsche Post hat die Notwendigkeit einer PLZ-Änderung im Rahmen einer Präsentation im Dezember 2024 dargestellt. In der weiteren engen Abstimmung haben Post und Stadt die Entscheidung für die 31536 gemeinsam getroffen.

2) Ortsratmitglied Herr Rabe erkundigt sich um wie viele Straßen es sich bei der neuen Postleitzahl 31536 handelt, warum die früheren Postleitzahlen 3057-1 und 3057-2 nicht weitergeführt wurden und ob eine automatische Benachrichtigung an andere öffentliche Einrichtungen z.B. Gewerberegister, Tierseuchenkasse usw. erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 31536 wird die neue PLZ für alle 167 Straßen in Mardorf und Schneeren. Die ehemalige PLZ 3057 mit den Bereichskennziffern 1 und 2 ist mit dem seit 1993 gültigen fünfstelligen Postleitsystem nicht kompatibel. Automatisch von der Änderung der Postleitzahl informiert werden: Rentenversicherung, Finanzamt, Religionsgemeinschaften, der Beitragsservice von ARD und ZDF, das Kraftfahrtbundesamt und die am Gewerberegister angeschlossenen Behörden. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung die Feuerwehr, Polizei und

Rettungsdienste, den Abfallwirtschaftszweckverband (aha) und die Wasser- und Abwasserverbände unmittelbar über die Adressänderung unterrichten.

3) Ortsratmitglied Herr Niemeyer will wissen wie die neue Ortsbezeichnung lautet - 31536 Neustadt, Neustadt 1, Schneeren - Mardorf oder nur Neustadt und zu welchem Zeitpunkt ist mit weiteren Informationen zum Serviceangebot der Stadt für die Anwohner und Anwohnerinnen zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die korrekte Ortsbezeichnung lautet 31536 Neustadt am Rübenberge. Der jeweilige Ortsteil wäre eine mögliche fakultative Ergänzung: 31536 Neustadt am Rübenberge OT Mardorf bzw. 31536 Neustadt am Rübenberge OT Schneeren. Über Einzelheiten des städtischen Serviceangebots werden die Anwohner baldmöglichst informiert, sobald die hierfür nötigen Voraussetzungen geklärt sind.

4) Ortsratmitglied Fischer stellt die Frage wie lange die Übergangsfrist ist damit Post- und Paketsendungen mit der alten Postleitzahl zugestellt werden können und besteht die Möglichkeit auf der städtischen Homepage eine FAQ Seite einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung: steht noch aus

5) Ortsratmitglied Tahn fragt an wie lange das kostenlose Angebot gilt um die Dokumente (Personalausweise und Fahrzeugpapiere) zu ändern und ist der Reisepass auch von der Änderung betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über Einzelheiten des städtischen Serviceangebots wird baldmöglichst informiert, sobald die hierfür nötigen Voraussetzungen geklärt sind.

6) Ortsratmitglied Dankenbring erkundigt sich ob es die Möglichkeit gibt Änderungen im Vorfeld vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über Einzelheiten des städtischen Serviceangebots wird baldmöglichst informiert, sobald die hierfür nötigen Voraussetzungen geklärt sind.

7) Ortsratmitglied Rabe schlägt vor eine Informationsveranstaltung bzgl. der neuen Postleitzahl nach den Sommerferien in Mardorf durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung: steht noch aus

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Nieder sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1) Eine Anwohnerin fragt an, ob die Postleitzahländerung automatisch im Handelsregister und Grundbuch erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung: steht noch aus

2) Ein weiterer Anwohner bittet um Auskunft ob die Postleitzahländerung für die Gewerbebetriebe am Nordufer beim Finanzamt auch automatisch erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ja, das Finanzamt wird automatisch über die Änderung informiert.

5. Umbenennung von Teilflächen der Straße "Schützenweg" in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Mardorf, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 227 - Schützenweg 2025/066

Herr Ortsbürgermeister Paschke erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass es einen empfehlenden Beschluss zu fassen gibt.

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Teilflächen der Straße „Schützenweg“ sollen in den Straßennamen „Triftgärten“ umbenannt werden.

6. Finanzverantwortung der Ortsräte

6.1. Zuschuss aus Ortsratsmitteln für das Kinderschützenfest für die Kinderbetreuung durch den Ortsrat

Herr Ortsbürgermeister Paschke schlägt einen Zuschuss in Höhe von 200 EUR für das 130-jährige Kinderschützenfest vor. Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zuschuss in Höhe von 200 EUR soll gewährt werden.

6.2. Zuschuss aus Ortsratsmitteln zur Prämierung der Festwagen zum Sommerfest 2025

Herr Ortsbürgermeister Pascke schlägt einen Zuschuss in Höhe von 400 EUR für die Prämierung der Festwagen zum Sommerfest 2025 vor. Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zuschuss in Höhe von 400 EUR soll gewährt werden.

7. Anfragen

1) Ortsratsmitglied Grüßing weist darauf hin, dass durch die hohe Anzahl der Besucher des geplanten Eventturms ab Frühjahr 2026 pro Tag mit 250 Fahrzeugen zu rechnen ist. Er fragt an ob es ein Verkehrskonzept gibt wie der Verkehrsfluss geregelt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist kein Verkehrskonzept im Zusammenhang mit dem Eventbogen geplant. Die Rote-Kreuz-Straße ist eine gewidmete Verkehrsfläche, für die es auch bei einer Anzahl von ca. 250 Fahrzeugen, aus städtischer Sicht keines Verkehrskonzeptes bedarf. Der Großteil der nachzuweisenden Parkflächen wird auf der öffentlichen Parkfläche an der Meerstraße vorgehalten, demzufolge müssten nur ca. 25 % der Besucher die Rote-Kreuz-Straße befahren, um auf die Stellflächen zu kommen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Eventbogen befinden. Zur Ermittlung des Stellplatzschlüssels findet § 47 NBauO (RdErl Ziff. 5.1) analoge Anwendung. Im Rahmen der Planung wurde vom Investor von einer durchschnittlichen Verweildauer der Besucher von 1,5 h und unterschiedlichen Nutzungszeiten ausgegangen, so dass sich die Tagesbesuche über die gesamte Öffnungszeit erstrecken dürften. Die Entwicklung der Besucherzahlen und der verkehrlichen Situation vor Ort werden jedoch beobachtet und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Verbesserung der Anfahrts- und Parksituation ergriffen.

2) Ortsratsmitglied Rabe fragt an ob es zu Himmelfahrt am Kunsthandwerkermarkt Kontrollen des ruhenden Verkehrs gibt und was unternimmt die Stadt Neustadt gegen die Wildparkerei an den Trödelmärkten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsbehörde kontrolliert das Parkverhalten regelmäßig im gesamten Stadtgebiet, so auch im Ortsteil Mardorf. Bei der Feststellung von Parkverstößen werden diese von den Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes, gemäß der geltenden Rechtslage, mit dem entsprechenden Verwarngeld geahndet. Es ist jedoch nicht möglich, eine „Rund-um-die-Uhr“-Überwachung zu gewährleisten. Im Vergleich zu anderen Ortsteilen finden in Mardorf schon jetzt überproportional viele Überwachungsgänge statt.

Grundsätzlich findet die Überwachung des ruhenden Verkehrs ausschließlich an Werktagen statt. Darüber hinaus werden anlassbezogen auch Kontrollen bei größeren Veranstaltungen, sowie an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt. In Mardorf wurde beispielsweise im vergangenen Jahr an den Feiertagen "Himmelfahrt" und am "Tag der deutschen Einheit" das Parkverhalten anlässlich des Kunsthandwerkermarktes überwacht; diese Kontrollen werden voraussichtlich auch dieses Jahr wieder erfolgen. Die Flohmärkte in Neustadt werden seit geraumer Zeit ebenfalls stichprobenartig überwacht. Als jüngstes Beispiel ist hier die erfolgte Überwachung des ruhenden Verkehrs am Feiertag "1. Mai" auf dem Betriebsgelände der Warenhauskette Famila zu nennen.

Grundsätzlich ist bei dieser Thematik zu betonen, dass die Stadtverwaltung an tarifliche Vorgaben wie z.B. den Arbeitszeitrahmen des TVÖD, etc. gebunden ist. Die Festsetzung von Arbeitszeiten an gesetzlichen Feiertagen und Wochenenden ist somit nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Beachtung von Auflagen möglich.

3) Ortsratsmitglied Fischer will wissen warum an den Feiertagen keine Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich ist und ob eine bessere Beschilderung des Parkplatzes Bockelriede erfolgen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Antwort zu Frage 2. Der Parkplatz Bockelriede gehört - wie alle anderen Parkplätze in Meer-Nähe - der Region Hannover. Die Verwaltung leitet die Anfrage an die Region Hannover weiter.

4) Ortsratsmitglied Dankenbring bittet um Auskunft warum nur 200 kostenpflichtige Parkplätze bei der Berechnung der Tourismusabgabe berücksichtigt werden und warum nicht alle der über 600 Parkplätze berücksichtigt werden. Des Weiteren rät Herr Dankenbring dazu für alle

Parkplätze am Nordufer Parkgebühren zu erheben oder für alle keine Gebühren zu nehmen. Herr Dankenbring stellt die Frage warum ist das Therapiezentrum eine touristische Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung werden die Parkplätze überprüft und eine genaue Anzahl ermittelt. Beitragspflichtig sind alle selbständig tätigen Personen und Unternehmen, denen durch den Tourismus im Stadtteil Mardorf unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Zu Einzelfällen werden keine Auskünfte gegeben.

5) Ortsratsmitglied Dankenbring rät dazu für alle Parkplätze am Nordufer Parkgebühren zu erheben oder für alle keine Gebühren zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkplätze am Nordufer befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Region Hannover. Die Anfrage wurde daher zuständigkeitshalber an die Region weitergeleitet. Vor einigen Jahren bestand Seitens der Region kein Interesse an einer Bewirtschaftung der regionseigenen Parkplätze.

6) Ortsratmitglied Grüßing weist darauf hin, dass durch die hohe Anzahl der Besucher des geplanten Eventturms ab Frühjahr 2026 pro Tag mit 250 Fahrzeugen zu rechnen ist. Er fragt an ob es ein Verkehrskonzept gibt wie der Verkehrsfluss geregelt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist kein Verkehrskonzept im Zusammenhang mit dem Eventbogen geplant. Die Rote-Kreuz-Straße ist eine gewidmete Verkehrsfläche, für die es auch bei einer Anzahl von ca. 250 Fahrzeugen, aus städtischer Sicht keines Verkehrskonzeptes bedarf. Der Großteil der nachzuweisenden Parkflächen wird auf der öffentlichen Parkfläche an der Meerstraße vorgehalten, demzufolge müssten nur ca. 25 % der Besucher die Rote-Kreuz-Straße befahren, um auf die Stellflächen zu kommen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Eventbogen befinden. Zur Ermittlung des Stellplatzschlüssels findet § 47 NBauO (RdErl Ziff. 5.1) analoge Anwendung. Im Rahmen der Planung wurde vom Investor von einer durchschnittlichen Verweildauer der Besucher von 1,5 h und unterschiedlichen Nutzungszeiten ausgegangen, so dass sich die Tagesbesuche über die gesamte Öffnungszeit erstrecken dürften. Die Entwicklung der Besucherzahlen und der verkehrlichen Situation vor Ort werden jedoch beobachtet und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Verbesserung der Anfahrts- und Parksituation ergriffen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.06.2025